

Prinzipien für Regulation im Hinblick auf eine einfache Digitalisierung

Eine gute Regulation muss einen Nutzen und Wert für die Gesellschaft schaffen, wobei der volkswirtschaftliche Nutzen zu optimieren ist. Dazu müssen die Stakeholder identifiziert werden, z.B. anhand von Lebenslagen. Es braucht Leadership, um die Digitalisierung anzugehen. Dies kann auch Experimente bei der Durchführung und Finanzierung erfordern. Eine Kollaboration der Stakeholder und auch mit Industrie und Forschung ist elementar. Ein zentrales Element ist das Vertrauen der Anwender, daher sollte auf allen Ebenen mit möglichst viel Transparenz gearbeitet werden und es müssen einfache und aufwandsarme Mechanismen für die Verhinderung von Betrug und Fehlern vorgesehen werden.

1. Stakeholder (und ihre Anliegen) pflegen

Es sind von Beginn an alle Stakeholder zusammenzubringen, damit das gegenseitige Verständnis geschaffen werden kann. Wenn über die Prozesse und Arbeitsweise des Gegenübers Klarheit und Verständnis herrscht, kann eine gemeinsame Strategie definiert werden. Darüber hinaus ist es wichtig, dass Die Stakeholder immer wieder miteinander diskutieren und Bestehendes hinterfragen: Geht man in die gewünschte Richtung? Sind die Entscheidungen wirklich sinnvoll? Die Stakeholder müssen stellvertretend die Anforderungen Dritter und der Gesellschaft berücksichtigen.

2. So einfach wie möglich, aber nicht einfacher

Digitalisierung und Gesetzgebung entfalten dann maximale Wirkung, wenn sie auf einfachen Konzepten beruhen. Der Bürokratieabbau kann durch Vereinfachung der Rechtsprechung, von Prozessen und Technologie vorangetrieben werden. Unnötige und komplexe Rechtsvorschriften sollen vereinfacht werden, und neue Rechtsvorschriften sollen leicht verständlich und digital kompatibel sein. Künftige Rechtsvorschriften müssen so entworfen werden, dass sie leicht zu handhaben sind und eine digitale Verwaltung ermöglichen.

3. Behördenübergreifende Konsistenz, einheitliche Konzepte und Wiederverwendung von Daten sowie Interoperabilität auf allen Ebenen

Daten und Konzeptdefinitionen sollen, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, behördenübergreifend wiederverwendet werden. Damit Daten einfach übertragen und verwertet werden können, müssen sie zu 100% identisch sein, sonst kommt es zu Kompatibilitätsproblemen und damit sehr hohen Wartungs- und Betriebskosten.

4. Sichere und zuverlässige Datenverwaltung

Der Informationsschutz, der Datenschutz, die Daten-/IT-Sicherheitsregulation sowie die Rechte an Daten sind die am stärksten von der Digitalisierung betroffenen Rechtsbereiche. Grundsätzlich soll der Öffentlichkeit ein offener Zugang zu Informationen und Schnittstellen gewährt werden, es sei denn, es gibt einen besonderen Grund, den Zugang zu beschränken. Die Verwendung der Informationen bei der Entwicklung neuer Dienste soll unter angemessener Wahrung des Datenschutzes von Personen und Unternehmen ermöglicht werden.

5. Prüfung und Verwendung von Standards

Die Gesetzgebung kann die Digitalisierung erleichtern, wenn sie für alle Schnittstellen offene Standards vorschreibt. Offen heisst, dass ihre Spezifikation offengelegt ist und keine Patente und Urheberrechte den Gebrauch verhindern. Ferner müssen die Standards folgende Kriterien erfüllen:

- «Harte» Standards mit festen Regeln und wenig bis keinem Interpretationsspielraum
- Nur Standards, die Mehrwert bringen (das heisst, relevant sind)
- Standards mit guter, robuster Weiterentwicklung (Community/Standardisierungsbody, Prozess für Anpassungen und Ergänzungen, regelmässige Überprüfung)
- Wenn es Patente gibt, so müssen Royalty-free-Klauseln enthalten sein

6. Digitale Kommunikation und Fallbearbeitung als Norm

Die Gesetzgebung soll die digitale Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen zur Norm erheben. Sie soll die vollständige oder zumindest teilweise automatisierte digitale Fallbearbeitung etablieren und gleichzeitig die Rechte der Bürger und Unternehmen berücksichtigen.

7. Gängiges hinterfragen

Etwas weiterhin gleich zu handhaben, nur weil es schon immer so gehandhabt wurde, macht wenig Sinn. Eine Kultur des kritischen Denkens ist zu fördern. Schliesslich soll eine Entwicklung, und nicht ein Beharren auf alten Strukturen, stattfinden. Eine Scheu vor Änderungen ist abzulegen.